

Ist die gängige Praxis der Tauchsportuntersuchung state of the art?

H. J. Fiegen

Für das Sporttauchen fordern Tauchsportverbände die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, die die Tauchtauglichkeit bestätigt. [1] Meist soll eine ärztliche Untersuchung mögliche Krankheiten bei Probanden aufdecken, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Konstitution ein erhöhtes Risiko haben, einen Tauchunfall zu erleiden. [2] Es gibt aber auch die Möglichkeit, über Fragebögen ohne Untersuchung eine Aussage über die Tauchtauglichkeit zu treffen. [3] Die Kombination dieser Verfahren ist ebenfalls möglich. [4] Weiterhin können Regularien die Feststellung der Tauchtauglichkeit bei Berufstauchern erforderlich machen. Auch hier gibt es die oben beschriebenen unterschiedlichen Herangehensweisen. [5][6]

In Deutschland empfiehlt insbesondere die Gesellschaft für Tauch- und Überdruckmedizin (GTÜM) die Vorgehensweise für eine Tauchtauglichkeitsuntersuchung. Sie erstellt Vorgaben für die Anamneseerhebung, den Untersuchungsgang, die zusätzlich erforderlichen diagnostischen Maßnahmen, sowie die Wiederholungsintervalle. [7] Weiterhin gibt es konkrete Empfehlungen über die Tauchfähigkeit, bzw. Tauchunfähigkeit, bei bestimmten Erkrankungen oder Befunden. [8]

Neben dem Erwachsenentauchen, das in den letzten Jahren immer beliebter wurde, entstand gleichermaßen ein Boom beim Kindertauchen. [9] Auch hierzu wurden Empfehlungen zur Durchführung und Inhalt der Tauchtauglichkeitsuntersuchungen, sowie zur Tauchpraxis publiziert. [10] [11]

Nach einer Statistik des VDST wurden in den Jahren 2007-2010 insgesamt 196 Unfälle beim Tauchen registriert, von denen 24 tödlich waren. In 30 % der tödlichen Tauchunfälle lagen internistische Erkrankungen vor, die im Rahmen der Tauchtauglichkeitsuntersuchung nicht erfasst wurden. [12] Weiterhin zeigt sich, dass Screeninguntersuchungen, wie beispielsweise ein Belastungs-EKG, nur unter Beachtung der Vortestwahrscheinlichkeit eine aussagekräftige Sensitivität und Spezifität besitzen. [13] Das stereotype Abarbeiten von vorgeschriebenen Untersuchungsabläufen könnte somit sogar die Aussagekraft der Tauchsportuntersuchung verschlechtern.

Es wird daher immer wieder kontrovers diskutiert, in welcher Form eine Tauchtauglichkeitsuntersuchung stattzufinden hat.

Vor diesem Hintergrund scheint es gerechtfertigt, durch eine Befragung des Publikums beim Bonner Tauchsymposium 2015 ein Stimmungsbild zu erstellen, aus dem hervorgeht, ob die gängige Praxis der Tauchtauglichkeitsuntersuchung in Deutschland ein zeitgemäßes Instrument darstellt. Hierzu wird die App „GoSoapBox“ für Smartphones verwendet.

Als Diskussionsgrundlage werden drei Fallbeispiele von Probanden, die für eine Tauchtauglichkeitsbescheinigung in der hausärztlichen Praxis vorstellig waren, dargestellt. Allen Fällen ist gemein, dass die Tauchsportuntersuchung zu einem Gespräch führte, das die individuellen Risiken des einzelnen Probanden analysierte. Hieraus entwickelte sich ein Prozess, der das Tauchverhalten der einzelnen Probanden verändert hat.

Literaturverzeichnis

- [1] <http://www.vdst.de/info-mediathek/downloads/tauchtauglichkeit-mehr.html?eventMonth=9&menu1=65&menu2=30> (Abfrage am 08.04.2015)
- [2] Müller, P. H. J. Tödliche Tauchunfälle und medizinische Standards der Tauchtauglichkeit-eine kritische Bestandsaufnahme unter Berücksichtigung der aktuellen Literatur. Caisson 2010; 25 (4), 25-25MEDICAL STATEMENT Participant Record (Confidential Information)
- [3] <http://www.padi.com/scuba/tauchen/F%C3%BChrer-zum-Sporttauchen/Beginne-mit-dem-Tauchen/FAQs-H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen/default.aspx> (Abfrage am 08.04.2015)
- [4] Smart, D. Mehhan, C. Austrian Standards for occupational and recreational divers. Diving and Hyperbaric Medicine 201; 40 (3), 160-161
- [5] Sames, C. Gorman, D. Mitchell, S. J. Gamble, G. Zweckmäßigkeit von regelmäßigen medizinischen Untersuchungen von Berufstauchern. Caisson 2010; 25 (4), 21-24
- [6] Information Handlungsanleitung für die arbeitsmedizinische Vorsorge nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 31 „Überdruck“; Ausgabe Januar 2010BGI/GUV-I 504-31, zu beziehen bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger. www.dguv.de (Abfrage am 08.04.2015)
- [7] <http://www.gtuem.org/76/tauchtauglichkeit> (Abfrage am 08.04.2015)
- [8] Tetzlaff, K. Klingmann, C., Muth C. M., Piepho, T. Welslau, W. (Hrsg) Checkliste Tauchtauglichkeit, 1. Auflage, Gnetner Verlag, Stuttgart 2009
- [9] http://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_des-Tauchens#20._Jahrhundert_.E2.80.93_Moderne (Abfrage am 08.04.2015)
- [10] http://www.kindersportmedizin.org/index.php?option=com_content&view=article&id=30&Itemid=33 (Abfrage am 08.04.2015)
- [11] Panchar, M.A. Bänziger, O. Fuchs, H. Haldi, H. Oswald, H. Empfehlungen für die Beurteilung der Tauchtauglichkeit beim Kind, Paediatrica 2006; 17 No. 4 15- 19
- [12] Schipke, J. D. Tauchunfälle des VDS T: 2007-2010, Caisson 2011, 26 (4) 10-12
- [13] Berghoff, B. E. Vorhersagbarkeit einer koronaren Herzkrankheit im Rahmen einer arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung: eine Literaturstudie über Methoden der Risikoabschätzung, Dissertation Medizinische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität zu München, 200